



Geschäftsverteilungsplan

2020

in der Fassung ab 1. Juni 2020

I.

1. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 1. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Main-Kinzig-Kreis

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten gegen die Bundesagentur für Arbeit (AL), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die 8. oder die 23. Kammer zuständig ist

Entscheidungen nach den §§ 18 Abs. 4, 22 Abs. 1 SGG sowie Beschwerden nach § 21 SGG, soweit nicht gegen Entscheidungen der 1. Kammer Beschwerde eingelegt worden ist (SF)

Streitigkeiten, Anfragen und Anträge, für die nach diesem Geschäftsverteilungsplan die Zuständigkeit einer bestimmten Kammer nicht gegeben ist oder bei denen die Zuständigkeit nicht sofort bestimmt werden kann (SV/AR)

Vorsitzende: Präsidentin Meinecke

Vertreter: Vizepräsidentin Dr. Baum
N. N.

2. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 2. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2020 die 17. Kammer (AS) zuständig ist und ab 1. April 2020 Bestand der 24. Kammer (AS) vom 1. September 2019 bis 15. Januar 2020.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben L, N, S

Streitigkeiten nach §§ 6a, b BKGG (BK)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Kindergeldrechts einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen die Bundesagentur für Arbeit und sonstige Rechtsträger, soweit diese für die Durchführung des Bundeskindergeldgesetzes zuständig sind, mit Ausnahme der Streitigkeiten nach § 6a BKGG (KG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Schauber
RSG Lehlbach

3. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsopferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - M

Buchstaben A - C (bis 31. Mai 2020)

Main-Kinzig-Kreis

Erstattungsstreitigkeiten gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist (bis 31. Mai 2020)

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland (bis 31. Mai 2020)

Vorsitzende: N. N.

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

4. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 4. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben A - C
Buchstaben J - Z

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner

Vertreter: N. N.
RinSG Lehlbach

5. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 5. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstabe B
Buchstaben A - J

Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

3. **Beschwerden nach § 21 SGG gegen Beschlüsse der 1. Kammer (SF)**

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Baum

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RinSG Engin

6. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 6. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D - P

Vorsitzende: Rin Dr. Schnitzer

Vertreter: RinSG Dr. Wunder
RinSG Dr. Schöner

7. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 7. Kammer anhängig gewordenen Erinnerungen und Kostensachen.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Erinnerungen gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss, gegen den Kostenansatz, gegen die Festsetzung der Rechtsanwaltsvergütung oder gegen die Festsetzung der Vergütung einer/eines im Wege der Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwältin/Rechtsanwalts (SF E), Kostensachen nach dem JVEG (Vergütung bzw. Entschädigung von Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, ehrenamtlichen Richtern, Zeugen und Dritten sowie von Beteiligten im Rahmen der Anordnung des persönlichen Erscheinens zu Gerichtsterminen, SF K), die dem Richter zu Entscheidung vorgelegt werden.

Vorsitzende: Vizepräsidentin Dr. Baum

Vertreter: Präsidentin Meinecke
RSG Lehlbach

8. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 8. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Stadt Frankfurt am Main

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, soweit nicht eine andere Kammer in ihrem Sachgebiet für alle Erstattungsstreitigkeiten zuständig ist (U)

Vorsitzende: RinSG Engin

Vertreter: RinSG Khedri
RinSG Weißler-Hoth

9. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 9. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. April 2020 Bestand der 24. Kammer (AS) bis 31. August 2019.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

O, P

G, H (ab 1. April 2020)

Hochtaunuskreis

Vorsitzender: Ri Glattfeld

Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Engin

10. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 10. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben Q - Z

Buchstaben A - I

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

11. Kammer

Die bis 31. Dezember 2019 in der 11. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (R)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Vorsitzende: RinSG Hellkötter-Backes

Vertreter: Präsidentin Meinecke
Vizepräsidentin Dr. Baum

12. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 12. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben N - Z

Vorsitzende: RinSG Lehlbach

Vertreter: RSG Heinrichs
RinSG Schauber

13. Kammer

Die bis zum 31. Dezember 2019 in der 13. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2020 Verfahrenseingänge aus dem Jahr 2016 der 19. Kammer (AS).

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Vorsitzende: RinSG Herrmann

Vertreter: Präsidentin Meinecke
Vizepräsidentin Dr. Baum

14. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2019 in der 14. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben G, H, K - O

Vorsitzende: RinSG Heinemann

Vertreter: RSG Dr. Formann
RSG Dr. Müller

15. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 15. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. April 2020 Bestand der 18. Kammer (KR) vom 1. Januar 2014 bis 30. August 2014.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Stadt Frankfurt am Main

Vorsitzende: Rin Dr. Schnitzer

Vertreter: RinSG Dr. Wunder
RinSG Weßler-Hoth

16. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 16. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben C, M

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
Rin Dr. Schnitzer

17. Kammer

Die bis zum 31. Dezember 2019 in der 17. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. Januar 2020 Verfahrenseingänge aus dem Jahr 2016 der 2. Kammer (AS).

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Vorsitzender: RSG Dr. Ghouse

Vertreter: Präsidentin Meinecke
Vizepräsidentin Dr. Baum

18. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 18. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. April 2020 die 15. Kammer zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Hochtaunuskreis

Buchstaben A - F

Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020 (KR), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist

Vorsitzender: RSG Dr. Müller

Vertreter: RSG Eschke
Rin Dr. Schnitzer

19. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 19. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. Januar 2020 die 13. Kammer (AS) zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben F, K,

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (AL)

Hochtaunuskreis

Vorsitzende: RinSG Weißler-Hoth

Vertreter: Vizepräsidentin Dr. Baum
RinSG Huber-Ulfik

20. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 20. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. März 2020 Bestand der 30. Kammer (SO) aus dem Jahr 2017.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe (SO)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach §§ 7a Abs. 1, 28 p SGB IV (KR/R)

Vorsitzende: RinSG Dr. Wunder

Vertreter: Rin Dr. Schnitzer
RSG Dr. Formann

21. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 21. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der sozialen Pflegeversicherung einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der Pflegeversicherung soweit nicht die 8. Kammer zuständig ist (P)

Streitigkeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1a SGB VI (P)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

22. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 22. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes sowie des Bundeserziehungsgeldgesetzes und Streitigkeiten in Angelegenheiten des Betreuungsgeldes sowie Erstattungsstreitigkeiten gegen die für die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Rechtsträger (EG)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

23. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 23. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Hochtaunuskreis
Main-Kinzig-Kreis

Vorsitzende: RinSG Schauber
Vertreter: RinSG Schubert
RinSG Huber-Ulfik

24. Kammer

1. Die bis zum 31. Mai 2020 in der 3. Kammer (SB/VE) anhängig gewordenen Streitigkeiten aus der Stadt Frankfurt am Main - Buchstaben A - C.
2. Eingang ab 1. Juni 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts (SB)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Kriegsoffer- und Soldatenversorgung, des Zivildienstgesetzes, des Gesetzes über die Entschädigung der Opfer von Gewalttaten, des Bundesseuchen- oder Infektionsschutzgesetzes, des Häftlingshilfegesetzes und sonstiger Gesetze, die von den für die Kriegsofferversorgung zuständigen Verwaltungsbehörden durchgeführt werden (VE)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - C

Erstattungsstreitigkeiten gegen die im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht zuständigen Rechtsträger (SB/VE), soweit nicht eine Kammer in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RinSG Dr. Schöner
Vertreter: N. N.
RinSG Lehlbach

25. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 25. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis

Buchstaben I - J

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland und Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7 a SGB IV, in denen der klagende Auftragnehmer seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort nicht im Gerichtsbezirk hat.

Erstattungsstreitigkeiten gegen Träger der gesetzlichen Krankenversicherung - Eingang vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 - soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung oder die 8. Kammer zuständig ist (KR)

Vorsitzender: RSG Eschke

Vertreter: RSG Dr. Müller
Rin Dr. Schnitzer

26. Kammer

Sachgebiete:

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 26. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten sowie ab 1. April 2020 Bestand der 24. Kammer (AS) vom 16. Januar 2020 bis 31. März 2020.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Main-Kinzig-Kreis
Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben K - Z
Buchstaben T - Z
Buchstaben A, E, I, J (vom 1. April 2020
bis 30. Juni 2020)

sowie ab 1. April 2020 Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland.

Vorsitzende: RinSG Engin

Vertreter: RinSG Khedri
RinSG Huber-Ulfik

27. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 27. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2. SGB IX (SO)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A - F, R - Z

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
N. N.

28. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 28. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis
Hochtaunuskreis

Buchstaben B - Z

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzende: RSG Dr. Formann

Vertreter: RinSG Heinemann
RSG Eschke

29. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 29. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben D, Q, R

Vorsitzender: RSG Heinrichs

Vertreter: RinSG Lehlbach
N. N.

30. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 30. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten, soweit nicht ab 1. März 2020 die 20. Kammer (SO) zuständig ist.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialhilfe einschließlich der Angelegenheiten nach Teil 2. SGB IX (SO)

Stadt Frankfurt am Main
Main-Kinzig-Kreis
Hochtaunuskreis

Buchstaben G - Q

Erstattungsstreitigkeiten gegen Sozialhilfeträger (SO), soweit nicht eine Kammer für Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung zuständig ist.

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Streitigkeiten in Angelegenheiten des Asylbewerberleistungsgesetzes einschließlich Erstattungsstreitigkeiten gegen die Rechtsträger, die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig sind (AY)

Gerichtsbezirk

sowie Klagen und Anträge, für die eine örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist oder das für den Beschäftigungsort zuständige Sozialgericht gewählt wird und Streitigkeiten aus dem Ausland

Vorsitzender: RSG Lehlbach

Vertreter: RinSG Huber-Ulfik
RSG Heinrichs

31. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 31. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung einschließlich der Streitigkeiten über Beitragszuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung für privat und freiwillig versicherte Rentner und Erstattungsstreitigkeiten von und gegen einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (R)

Hochtaunuskreis

Vorsitzender: Ri Glattfeld

Vertreter: RinSG Dr. Schöner
RSG Heinrichs

32. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 32. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung zwischen Krankenhäusern einschließlich ihrer Träger, Gesellschaften und Verbände und Krankenkassen einschließlich ihrer Vereinigungen und Verbände (KR)

Hochtaunuskreis

Buchstabe A

Vorsitzender: RSG Dr. Formann

Vertreter: RinSG Heinemann
RSG Eschke

33. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 33. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Juli 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben A, E, I, J

Vorsitzende: RinSG Huber-Ulfik

Vertreter: RSG Lehlbach
RinSG Schubert

34. Kammer

1. Die bis 31. Dezember 2019 in der 34. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben R - Z

Vorsitzende: RinSG Khedri

Vertreter: RinSG Engin
RSG Eschke

35. Kammer

1. Die bis zum 31. Dezember 2019 in der 35. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.
2. Eingang ab 1. Januar 2020:

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Krankenversicherung (KR)

Streitigkeiten über die Versicherungspflicht, Versicherungsberechtigung und Beitragshöhe in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung sowie nach dem Recht der Arbeitsförderung gegen eine Krankenkasse (KR)

Streitigkeiten gegen einen Rentenversicherungsträger nach § 7a Abs. 1 SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28 p und 28 q SGB IV (BA)

Streitigkeiten nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (R)

Streitigkeiten aufgrund der §§ 257, 258 SGB V, des § 61 SGB XI sowie des § 28r SGB IV (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Insolvenzgeldumlage (KR)

Streitigkeiten aufgrund des Mutterschutzgesetzes (KR)

Streitigkeiten über die Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (KR)

Stadt Frankfurt am Main

Buchstaben P, Q

Vorsitzende: RinSG Schubert

Vertreter: RinSG Schauber
RSG Lehlbach

36. Kammer

Die bis zum 31. Dezember 2019 in der 36. Kammer anhängig gewordenen Streitigkeiten.

Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (AS)

Streitigkeiten in Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (U)

Vorsitzende: RinSG Schlecht

Vertreter: Präsidentin Meinecke
Vizepräsidentin Dr. Baum

II.

**Ergänzende Regelungen
zum Geschäftsverteilungsplan 2020
des Sozialgerichts Frankfurt am Main**

1. Soweit ein Verfahren bei einer nach dem Geschäftsverteilungsplan unzuständigen Kammer geführt wird, ist es an die sachlich zuständige Kammer abzugeben.
2. Die Zuständigkeit einer Kammer umfasst auch die mit dem Sachgebiet zusammenhängenden Folge- und Nebenverfahren einschließlich Aufsichtsstreitigkeiten und Anträge auf Erlass eines richterlichen Durchsuchungsbeschlusses sowie Erinnerungen gemäß § 73a Abs. 8 SGG.
3. Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Inland sind die das jeweilige Sachgebiet betreffenden Fachkammern zuständig, soweit der zu vernehmende Verfahrensbeteiligte, Zeuge oder Sachverständige im Kammerbereich wohnt oder sich aufhält.

Für Rechtshilfe- und Vernehmungersuchen aus dem Ausland ist die 4. Kammer zuständig.

4. Ausgesetzte, ruhende, ausgetragene und zurückverwiesene Streitigkeiten sind bei Fortsetzung der Verfahren wie Neueingänge zu behandeln. Entsprechendes gilt für Wiederaufnahmeverfahren.

Für Anhörungsprüfungen bleibt die Kammer zuständig, die die Entscheidung getroffen hat.

Ist eine Streitsache im Prozessregister einer Kammer ausgetragen, ist für Nebenentscheidungen (z. B. Kosten- und Gebührenangelegenheiten) die Kammer zuständig, die ohne das Austragen der Streitsache zuständig wäre.

5. Solange zwischen den Beteiligten ein Hauptsacheverfahren anhängig ist, ist diese Kammer ungeachtet der Zuständigkeit für Neueingänge im Übrigen - auch zuständig für Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz, die den Streitgegenstand des Hauptsacheverfahrens betreffen.

6. Ist die Klägerin/der Kläger oder die Antragstellerin/der Antragsteller (im Folgenden Klägerin/Kläger) ein Sozialleistungsträger und Beklagte/r und Antragsgegner/in (im Folgenden Beklagte/r) eine juristische Person des Privatrechts, so richtet sich die Zuständigkeit nach der/dem Beklagten.
7. Für die Bestimmung der Kammerzuständigkeit nach Buchstaben ist der Anfangsbuchstabe des Familien-/Firmennamens der Klägerin/des Klägers ohne Beachtung von Namenszusätzen maßgebend.

Bei subjektiver Klage - oder Antragshäufung - richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben beginnt. Durch Trennung von Verfahren ändert sich insoweit die Zuständigkeit der Kammer nicht.

Für Statusfeststellungsverfahren nach §§ 7, 7a SGB IV, in denen der Auftraggeber und der Auftragnehmer getrennt Klage erhoben haben, bestimmt sich die Kammerzuständigkeit nach dem Datum des ersten Eingangs; bei taggleichem Eingang richtet sich die Zuständigkeit nach der Klägerin/dem Kläger, deren/dessen Familien-/Firmenname mit dem im Alphabet zuerst genannten Buchstaben ohne Beachtung von Namenszusätzen beginnt

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie im Bereich der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes richtet sich die Zuständigkeit nach dem Bescheidadressaten. Ist kein Bescheid ergangen, richtet sich die Zuständigkeit nach der Person, die die streitgegenständliche Leistung beantragt hat.

8. Im Falle der Verhinderung der/des Kammervorsitzenden und der beiden Vertreter rückt, ausgehend von dem Nachnamen der/des Kammervorsitzenden, die/der im Alphabet nächste nicht verhinderte Kammervorsitzende nach, mit Ausnahme der Vorsitzenden der 11., 13., 17. und 36. Kammer.
9. Über Ablehnungsgesuche gemäß § 60 Abs. 1 SGG i.V.m. § 45 ZPO entscheidet die 2. Kammer. Die Erstvertretung übernimmt die 4. Kammer, die Zweitvertretung die 19. Kammer.

10. Die ehrenamtlichen Richter werden zu den Sitzungen der Kammern in der Reihenfolge hinzugezogen, in der sie im Geschäftsverteilungsplan (Anlage 1) bei den einzelnen Kammern aufgeführt sind. Begonnen wird im neuen Geschäftsjahr mit dem ehrenamtlichen Richter, der auf denjenigen in der Reihe folgt, der als letzter im vergangenen Geschäftsjahr hinzugezogen worden ist. Ist ein ehrenamtlicher Richter verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, wird der nächste in der Reihe als sein Vertreter hinzugezogen, sofern er nicht bereits zu einer Sitzung geladen ist. Ist auch dieser verhindert, folgt der übernächste und so fort. Verhinderte ehrenamtliche Richter gelten als hinzugezogen. Falls bei Ausfall eines ehrenamtlichen Richters die Hinzuziehung des nächsten in der Liste folgenden ehrenamtlichen Richters wegen Zeitmangels nicht möglich ist, sind die in der Notliste (Anlage 2) aufgeführten ehrenamtlichen Richter entsprechend den vorstehenden Regelungen hinzuzuziehen. Bei Heranziehung über die Notliste erfolgt keine Anrechnung auf den Listenturnus.

11. Die Vorsitzende der 2. Kammer, die Vorsitzende der 5. Kammer und die Vorsitzende der 19. Kammer werden zum Güterichter gemäß § 278 Abs. 5 ZPO i.V.m. § 202 SGG bestimmt. Die Zuteilung der Verfahren bleibt einer Regelung der Güterichter vorbehalten. Streitverfahren mit Eingang bis 31. Dezember 2016 können mit Einverständnis der Verfahrensbeteiligten in das Güterichterverfahren beim Hessischen Landessozialgericht abgegeben werden.

12. Bei auftretenden Zweifeln über die sachliche Zuständigkeit einer Kammer entscheidet das Präsidium.